

Gartenzähler - Anmeldung & Information



PK _____
Name _____
Adresse _____
Tel-Nr. _____
E-Mail _____

Zählernummer: _____
Eichdatum: _____
Einbaudatum: _____
Zählerstand bei Einbau: _____

Einbau: ☐ Privat ☐ Firma (bitte Kopie der Rechnung vorlegen)

Bemerkung: _____

ZUR INFO:

Auszug aus der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des AZV § 3 Schmutzwassergebühr

- 3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch **geeichte und verplombte Wasserzähler** zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten **fest*** zu installieren hat.
- 4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen
- a) **Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich**

Bitte beachten Sie außerdem, dass der Zählerstand Ihres Gartenwasserzählers **nicht** vom Wasserversorger abgelesen wird! **Damit der Verbrauch Ihrer Gartenuhr in der Abrechnung berücksichtigt werden kann, melden Sie uns bitte jährlich den Stand Ihres Wasserzählers bis zum Ende des jeweiligen Jahres.**

*(Außenwasserzähler werden nicht akzeptiert!)

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zu einem Gartenwasserzähler

Beim Einbau eines Gartenwasserzählers muss Folgendes beachtet werden:

- Gartenwasserzähler müssen fest installiert werden, d.h. der Gartenwasserzähler muss fest an der Leitung im Keller, die in den Garten führt, installiert werden
- nicht erlaubt sind Außenwasserzähler, die an den Außenwasserhahn angeschraubt werden
- Gartenwasserzähler können Sie im Baumarkt kaufen (Kosten ca. 20 – 30 €)
- der Einbau kann privat oder durch eine Firma erfolgen
Bei Privateinbau verplombt ein Mitarbeiter des Abwasserzweckverband den Zähler, das Verplomben ist kostenlos.
Bei Einbau durch eine Fachfirma benötigen wir als Nachweis eine Kopie der Rechnung.
- Laut unserer Satzung sind 12 m³ vom Abzug ausgeschlossen, d.h. bis 12 m³ Verbrauch müssen Sie Abwasser zahlen, verbrauchen Sie mehr als 12 m³, entstehen Ihnen für die Differenz keine Kosten.

Rechenbeispiel:

Sie vergießen 20 m³ im Jahr in Ihrem Garten, 12 m³ müssen Sie immer zahlen, für die Differenz, in diesem Beispiel 8 m³ müssen Sie kein Abwasser zahlen.

- Der Zähler ist 6 Jahre geeicht, danach benötigen Sie einen neuen Zähler
- WICHTIG: Der Gartenwasserzähler wird **NICHT** von ihrem Wasserversorger abgelesen, d. h. Sie müssen uns immer am Jahresende den Zählerstand telefonisch oder per Mail mitteilen.
- eine Grundgebühr für den Gartenwasserzähler fällt nicht an

In der Anlage erhalten Sie den Antrag auf Gartenwasserzähler.

Sobald Sie einen Gartenwasserzähler installiert haben, füllen Sie bitte dieses Formular aus und schicken es wieder an uns zurück.

Vielen Dank.

